



E6.01. Biodiversitätsrichtlinie der Ebenhöh GmbH & Co. Kies und Sandwerke KG

1. Grundsatz und Verpflichtung

Die Ebenhöh GmbH & Co. Kies und Sandwerke KG erkennt seine Verantwortung an, die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen in den Bereichen seiner Geschäftstätigkeit zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Wir verpflichten uns, die negativen Auswirkungen unserer Rohstoffgewinnung so gering wie möglich zu halten und aktiv zur Wiederherstellung und Aufwertung der natürlichen Lebensräume beizutragen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist dabei eine Mindestanforderung; unser Ziel ist es, darüber hinauszugehen.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Betriebsstätten des Unternehmens, einschließlich Steinbrüche, Kieswerke, Lagerflächen und Verwaltungsgebäude. Sie ist für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten bindend, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind.

3. Schlüsselmaßnahmen und Ziele

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um die Biodiversitätsziele zu erreichen:

- **Biodiversitätsbewertung und -planung:** Vor Beginn neuer Projekte oder der Erweiterung bestehender Standorte führen wir eine umfassende **Biodiversitätsbewertung** durch. Dies beinhaltet die Identifizierung schützenswerter Arten und Lebensräume. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen in die Rekultivierungs- und Renaturierungsplanung ein.
- **Gestaltung von Abbau- und Renaturierungsflächen:** Wir gestalten unsere Abbau- und Rekultivierungsflächen so, dass vielfältige Lebensräume entstehen. Dazu gehören das Anlegen von Steilwänden für Vögel, Feuchtbiotopen, Teichen und Flachwasserzonen sowie die Schaffung von Magerstandorten, die seltene Pionierarten anziehen.
- **Schutz seltener und gefährdeter Arten:** Wir identifizieren und schützen gezielt seltene und gefährdete Arten. Zu unseren Maßnahmen gehören das Anlegen spezieller Schutzzonen, die Vermeidung von Störungen während sensibler Phasen (z.B. Brutzeiten) oder die Durchführung von Umsiedlungsaktionen.
- **Management von Eingriffs- und Ausgleichsflächen:** Wir stellen sicher, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen korrekt und zeitgerecht umgesetzt werden. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, zusätzliche Ökoflächen zu schaffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.
- **Fortbildung und Bewusstseinsbildung:** Alle Mitarbeiter und Auftragnehmer werden regelmäßig über die Bedeutung der Biodiversität und die Umsetzung dieser Richtlinie geschult. Dies fördert ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein.

4. Integration in die Geschäftsprozesse

Die Biodiversität wird als integraler Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems betrachtet und in alle Entscheidungen – von der Standortwahl bis zum täglichen Betrieb – einbezogen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsführung, während die operative Umsetzung von den jeweiligen Standortleitern koordiniert wird. Regelmäßige interne Audits stellen die Einhaltung sicher.

5. Kommunikation und Zusammenarbeit

Wir fördern den offenen Dialog mit lokalen Gemeinden, Umweltorganisationen und Behörden. Durch die aktive Zusammenarbeit können wir unser Wissen erweitern und gemeinsam effektivere Lösungen für den Schutz der Biodiversität entwickeln.

6. Überprüfung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten und auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ch. Seub".